

## Zeidlerei im Raum Nürnberg

Vor allem im Nürnberger Umland gibt es immer noch zahlreiche Hinweise auf das dort früher blühende Zeidlerwesen wie zum Beispiel das **Zeidlerschloss** in Feucht.

Die Zeidler bildeten Zünfte mit bestimmten **Rechtsbräuchen** und übten sogar eine eigene niedere Gerichtsbarkeit aus. Diese eigene Gerichtsbarkeit gründete sich auf die reichsunmittelbare Privilegierung durch Kaiser Karl IV. in seinem "Zeidel Fryheit Brieff" aus dem Jahre **1350**, dessen Originalurkunde im bayerischen Staatsarchiv in München liegt.

Darin wurden die Zeidler mit der eigenen Gerichtsbarkeit belehnt, und als äußeres Zeichen dieser Privilegierung führten ihre Vorsteher (*Starosten*) einen **weißen** Stab, und die Zeidler erhielten die in den damaligen Wäldern durchaus nötige Erlaubnis zur Führung einer **Waffe** (der Armbrust - und trugen eine spezifische grünen Tracht mit der typischen langen **Zipfelmütze**.

Dafür mussten die Zeidler den Kaiser sicher durch den Nürnberger Reichswald geleiten und einige Zentner Wachs pro Jahr an den **Stephansdom** in Wien liefern.

Diese Privilegierung war im Nürnberger Reichswald notwendig geworden, da die intensive Nutzung des Waldes zu dessen Lasten ging. Die Anwohner trieben ihre **Schweine** zur Fütterung in den Wald, Nürnberg bezog sein **Brennholz** aus dem Wald, diese Nutzung ging soweit, dass Kaiser Karl IV sich nach seinem Satz „*Mein Wald geht mir vor die Säue*“ zu einer Regelung des Gebrauchs genötigt sah.

Der Kaiser übertrug den Zeidlern „**waldpolizeiliche**“ Ordnungsaufgaben.